



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark



Spielleiter

Dieter Lewe
Tel. 0151/10619318
02364-15772 (AB)
Lewe-TT@t-online.de

Michael Kuth
Tel. 0172/8662525
Michael.Kuth@wttv.de

Haltern am See, den 09.09.2024

Betrifft: Rundschreiben 05 – Informationen und Meldungen Saison 2025/2026

An die Vereine des Bezirkes Münsterland / Hohe Mark

Auf- und Abstiegsregelung 2025/26

Die mit dem RS 4 versendete Auf- und Abstiegsregelung für die Saison 2025/26 war leider Fehlhaft. (Übertragungsfehler) In der Anlage habe ich hier die korrigierte Auf- und Abstiegsregelung beigefügt. Ich bitte um Beachtung.

Pokalwettbewerb 2025/26

Noch bis zum 13.09.2025 können sich die Vereine für die verschiedenen Pokalwettbewerbe des Bezirkes Münsterland/Hohe Mark anmelden. Die Anmeldung erfolgt über click-TT. Über das Vereinsportal Meldung – Pokal 2025/26.

Eintragung der Mannschaftsführer (MF) im Papier-Spielbericht

Wie schon im RS 4 angekündigt muss ab sofort bei der Verwendung von einem Papier-Spielbericht und anschließender Übertragung in click-TT der jeweilige Mannschaftsführer angegeben werden/vermerkt werden.

Hier einige Hinweise zur Vorgehensweise bei einem Mannschaftskampf:

Sofern der MF zu den beteiligten Spielern gehört, reicht in der Aufstellung eine einfache Kennzeichnung, etwa „MF“ hinter dem Namen. Bei der Eingabe des Spielberichtes in click-TT sind die MF im Bemerkungsfeld einzutragen, etwa MF: A1/B3.

In den Fällen, in denen der MF nicht zu den beteiligten Spielern gehört, ist sowohl im Spielbericht als auch in click-TT das Bemerkungsfeld zu bemühen, dann natürlich mit namentlicher Nennung.

Wichtig: Gemäß WO I 5.3.6 sind beide MF für die Vollzähligkeit und Richtigkeit der Angaben



verantwortlich.

Der Bezirk Münsterland/Hohe Mark wird es laut Beschluss des Vorstandes Sport, in der Hinrunde bei fehlenden Angaben im Bemerkungsfeld bei Ermahnungen und Hinweise belassen.

Mit Beginn der Rückrunde wird dann bei fehlenden Angaben hierzu, auf eine Ordnungsstrafe für beide Mannschaften erhoben.

Änderung der Austragungsstätte

Der Verein TTC Horneburg gibt bekannt, dass bis ca. Ende Oktober 2025 alle Heimspiele der Mannschaften von TTC Horneburg im Spiellokal 2 stattfinden. (Sporthalle der Gustav-Adolf-Grundschule, Mozartstr. 1, Datteln. Die Änderungen wurden in click-TT ebenfalls hinterlegt. Ich bitte um Beachtung.

Senioren-Spielklassen

Die Spiele in allen Senioren-Spielklassen (Sen. 40 – 60) werden ab dieser Saison durchgespielt, wobei alle Spiele erforderlich sind. Die Punkteverteilung ist dann wie folgt: Unentschieden: 2:2, knapper Sieg: 3:1, Sieg: 4:0 (mindestens 5 Spiele Differenz) Die Änderungen sind in click-TT hinterlegt.

Spielverlegungen

Ich weise nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Spielverlegungen einvernehmlich zwischen beiden Mannschaften erfolgen müssen. Und die Spielleiter werden spätestens am Tag vor dem Mannschaftskampf über die Verlegung und über einen von beiden Mannschaften bestätigten neuen Austragungstermin (im Rahmen von WO G5.1.2) informiert. Später eingehende Verlegungen werden in Zukunft nicht mehr genehmigt.

Herren – 2. Bezirksliga Gr.:3

SC Buer-Hassel IV: Aus dem Bericht vom 29.08.2025 (SC Buer-Hassel III) geht hervor, dass der Spielbericht in click-TT nicht ordnungsgemäß ausgefüllt worden ist. (Angaben über Spielfeldumrandungen fehlt). Laut WO wird der Verein SC Buer-Hassel mit einer Ordnungsstrafe von 10,00 € belegt.

Herren – 1. Bezirksklasse Gr.: 4

TTC Rotthausen: Aus dem Bericht vom 05.09.2025(SG Suderwich II) in click-TT, geht hervor, dass die Mannschaft von TTC Rotthausen die Ergebnismeldung (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein TTC Rotthausen mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.



Herren – 1. Bezirksklasse Gr.: 4

FC Schalke 04 IV: Aus dem Bericht vom 07.09.2025 (TTV Waltrop 99 II) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von FC Schalke 04 IV die Ergebnismeldung (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein FC Schalke 04 mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 3. Bezirksklasse Gr.: 1

TTC Alstätte III: Aus dem Bericht vom 03.09.2025 (TTC Alstätte IV) in click-TT geht hervor, dass der Spielbericht seitens der Mannschaft von TTC Alstätte IV, in click-TT nicht ordnungsgemäß ausgefüllt worden ist. (Angaben zu Trikots, Zählgeräte, usw. fehlen). Laut WO wird der Verein TTC Alstätte mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 4. Bezirksklasse Gr.: 1

SV Westfalia Gemen V: Aus dem Bericht vom 06.09.2025 (VfL Ahaus V) in click-TT geht hervor, dass der Spielbericht seitens der Mannschaft von SV Westfalia Gemen V, in click-TT nicht ordnungsgemäß ausgefüllt worden ist. (Angaben zu Trikots, Zählgeräte usw. fehlen) Laut WO wird der Verein SV Westfalia Gemen mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren 4. Bezirksklasse Gr.: 2

DJK VfL Billerbeck V: Aus dem Bericht vom 30.08.2025 (SV Brukteria Rorup V) in click-TT geht hervor, dass der Spielbericht seitens der Mannschaft von DJK VfL Billerbeck V, in click-TT nicht ordnungsgemäß ausgefüllt worden ist. (Angaben über Trikots, Zählgeräte usw. fehlen) Laut WO wird der Verein DJK VfL Billerbeck mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 19 – Bezirksoberliga

DJK TTG Gladbeck-Süd II: Aus dem Bericht vom 06.09.2025 (TV Westfalia Epe) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von DJK TTG Gladbeck-Süd II mit nur drei Spielern angetreten ist. Laut WO wird der Verein DJK TTG Gladbeck-Süd mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 19 – 1. Bezirksliga Gr.: 2

TTC BW Datteln: Aus dem Bericht vom 30.08.2025 ((ETG Recklinghausen) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein (TTC BW Datteln das Mannschaftsergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein TTC BW Datteln mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 19 – 2. Bezirksliga Gr.: 1

VfL Ahaus: Aus dem Bericht vom 06.09.2025 (TTV Heiden II) in click-TT geht hervor, dass die



Mannschaft/Verein VfL Ahaus das Mannschaftsergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein VfL Ahaus mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 19 – 2. Bezirksliga Gr.: 3

TTC MJK Herten IV: Aus dem Bericht vom 29.08.2025 (TTC MJK Herten II) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein TTC MJK Herten IV das Mannschaftsergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein TTC MJK Herten mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 15 – 1. Bezirksliga Gr.: 2

DJK Germania Lenkerbeck: Aus dem Bericht vom 06.09.2025 (TTV Hervest-Dorsten) in click-TT, geht hervor, dass die Mannschaft/Verein DJK Germania Lenkerbeck, das Mannschaftsergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein DJK Germania Lenkerbeck mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 15 – 1. Bezirksliga Gr.: 3

TTC Gronau: Aus dem Bericht vom 06.09.2025 (SuS Legden) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein TTC Gronau das Mannschaftsergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein TTC Gronau mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 13 – 1. Bezirksliga Gr.: 1

VfL Rhede: Aus dem Bericht vom 06.09.2025 (SuS Stadtlohn) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft-/Verein VfL Rhede das Mannschaftsergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein VfL Rhede mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 13 – 1. Bezirksliga Gr.: 2

SV Arminia Appelhülsen: Aus dem Bericht vom 07.09.2025 (DJK Westfalia Senden) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein SV Arminia Appelhülsen das Mannschaftsergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein SV Arminia Appelhülsen mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.



Einspruch der Ordnungsstrafen und Entscheidungen

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch der zulässige Rechtsbehelf. Er ist in Papierform oder per Mail einzulegen bei dem Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Daniel Merzenich, Driburger Str. 3, 45896 Gelsenkirchen, E-Mail: daniel.merzenich@freenet.de. Es reicht auch eine als E-Mail- Anhang übersandte Erklärung. Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Person bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 RuVO). Der Einspruch muss innerhalb von vierzehn Tagen seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung eingelegt werden (§12 II Nr.1 RuVO). Innerhalb dieser Frist ist außerdem ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 ,00 € einzuzahlen (§15 III – V RuVO). Die Bankverbindung hierzu lautet: Westdeutscher Tischtennisverband – Bezirk Münsterland/Hohe Mark, IBAN: DE66 4016 4024 0603 7939 00, bei der Volksbank Gronau - Ahaus

Mit sportlichen Grüßen

Dieter Lewe und Michael Kuth

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark

Spielleiter